

Düsseldorf, 26.03.2020

An die Apothekenleiterinnen  
und -leiter in Nordrhein

---

## Coronavirus Rundfax Nr. 10

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen,

mit Fortschreiten der Coronavirus Pandemie SARS-CoV-2 werden die Vor-Ort-Apotheken mehr als je zuvor als unverzichtbare Anlaufstellen für die Arzneimittelversorgung gebraucht. Dem Apothekenpersonal kommt in diesem kräftezehrenden Ausnahmezustand eine Schlüsselrolle zu.

### **Apothekenpersonal dringend gesucht – Nutzen Sie unseren Stellenmarkt** **[www.aknr.de/stellenmarkt](http://www.aknr.de/stellenmarkt)**

Solidarität und Hilfe zeichnen die Apotheken und ihr Personal aus. Unser Stellenmarkt führt Kollegen mit freien Kapazitäten und Kollegen, die weitere personelle Unterstützung benötigen, zusammen.

### **Mögliche Konsequenzen für eine Apotheke nach Kontakt mit einem Infizierten**

Bereits mit unseren Rundfaxen vom 04. und 17. März hatten wir über das Vorgehen auf Basis der RKI-Empfehlungen zum Kontaktpersonenmanagement informiert. Die Entscheidung über das konkrete Verfahren liegt in Verantwortung der Gesundheitsämter. Das Gesundheitsamt Duisburg hat dazu ein Schaubild herausgegeben, abrufbar unter [www.aknr.de/coronavirus](http://www.aknr.de/coronavirus) (Unterrubrik "Mögliche Konsequenzen für die Apotheke nach Kontakt zu einem Infizierten"). Die Vorgehensweise kann sich angesichts der dynamischen Pandemieentwicklung ändern, wie die leichte Lockerung der RKI-Empfehlungen zum Kontaktpersonenmanagement vom 18.03.2020 andeutet (in der gleichen Unterrubrik zu finden). Die tatsächliche Entscheidung wird von der Risikobewertung des konkreten Einzelfalls abhängen.

### **Zentrale Maßnahmen zur Minimierung des Quarantänerisikos:**

- Hygieneregeln beachten
- Abstand halten – im Team, zu den Kunden
- Plexiglasscheiben auf dem HV-Tisch
- Abstandsmarkierungen-/barrieren
- Begrenzung Personenanzahl im Kundenbereich
- Zutrittsbegrenzung für Personen mit COVID-19-Symptomen bzw. COVID-19-Verdachtsfälle
- Alternative Versorgungswege anbieten: Telefonberatung, gesunde Angehörige schicken, Botendienst
- Möglichst in getrennten Schichten arbeiten

### **Neues zu Händedesinfektionsmitteln**

Aus dem aktuellen ABDA-FAQ (Stand: 24.03.2020), [www.aknr.de/CoVinfo\\_abda](http://www.aknr.de/CoVinfo_abda) (log in erforderlich)

- Leere Desinfektionsmittelgefäße aus Arztpraxen dürfen aufgrund der aktuellen Knappheit nach vorheriger Absprache und unter Einhaltung der gebotenen Hygiene von der Apotheke zurückgenommen, gereinigt und wiederverwendet werden.



- Unter folgenden Voraussetzungen dürfen Händedesinfektionsmittel auch zur Flächendesinfektion eingesetzt werden:
  - Ethanol-Wasser-Gemische, sofern der Lieferant ein Art. 95-Unternehmen ist (Liste auf [www.aknr.de/CoVinfo\\_abda](http://www.aknr.de/CoVinfo_abda) und eine elektronische Meldung an BAUA und BfR erfolgt ist, Meldelinks in der Unterrubrik Händedesinfektionsmittel unter der Tabelle).
  - 1-Propanol- und Isopropanol-Wasser-Gemische dürfen in Apotheken nicht als Flächendesinfektionsmittel hergestellt werden.
- Wenn möglich, sind für berufsmäßige Verwender sporenfreie Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion herzustellen. Sporenfrei sind beispielsweise die WHO-Formulierungen durch die Zugabe von Wasserstoffperoxid.
- Die Mindestreinheit von 1-Propanol und Isopropanol für die Herstellung von Händedesinfektionsmitteln für berufliche Verwender als Biozide wurde auf 98 % herabgesetzt.

### **Bezug von Alkoholen von Unternehmen der Lebensmittelindustrie**

Bezug von Ethanol von einem Unternehmen der Lebensmittelindustrie (Brauerei, Schnapsbrennerei) nur bei geforderter Mindestreinheit 96 % möglich und mit Analysenzertifikat zum Nachweis, dass die Reinheitskriterien der BAUA erfüllt sind. Es dürfen keine gefährlichen Verunreinigungen enthalten sein (CMR ≤ 0,1 %, keine hautsensibilisierenden Stoffe etc.).

### **Erfolgreiche Ausbildung in Zeiten von Corona**

Auch wenn derzeit alle Mitarbeiter vom Apothekenleiter bis hin zum Auszubildenden in der Apotheke benötigt werden, denken Sie bitte daran, dass Pharmazeuten im Praktikum (PhiP), PTA-Praktikanten ebenso wie die PKA-Auszubildenden sich auf ihre Abschlussprüfungen vorbereiten müssen und dafür genügend Zeit benötigen. Berufskollegs und PTA-Fachschulen sind vom Land NRW angehalten, vorbereitende Übungen sowie vertiefende Unterrichtsinhalte über Schul-Websysteme zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Apothekerkammer Nordrhein